



Protokoll des Einwohnerrats

XI. Legislaturperiode 2012–2016

7. Sitzung vom 4. März 2013

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30–21.40 Uhr

Leitung: Simone Abt

Anwesend: 37 Mitglieder

Abwesend: P. Andres, M. Rehmann, G. Vetsch

Präsidentin:

Simone Abt

Protokoll:

Sandra Sprecher

Mitteilungen der Präsidentin

Simone Abt begrüsst die Anwesenden und heisst insbesondere Carolle von Ins Hafen, SP, willkommen, die Patricia Kaiser ersetzt.

Anlässlich des plötzlichen Todes von Regierungsrat Peter Zwick erinnert die Präsidentin daran, dass man im Alltag oft nur das Amt, die Funktion, die Fassade sieht und den Menschen dahinter zu wenig.

Einwohnerratsausflug 2013: Samstag, 25. Mai.

Es gibt eine Anpassung der Traktandenliste: Unter 3.a wird eine Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die GRPK durchgeführt.

Neu eingereichte Vorstösse

- | | |
|---|----|
| – Anfrage St. Glaser, parteilos: Zum Zweiten: Wann endlich wird die Schlosstreppe gebaut? | 54 |
| – Anfrage St. Glaser, parteilos: Fassade Imhofhaus | 55 |
| – Anfrage Ph. Schaub, Freie Wähler: Konkrete Zahlen zum Verkauf der WBA Wärmever-sorgung AG Binningen | 56 |

Es gibt keine Wortmeldungen zu den Vorstössen.

Traktandenliste	Geschäft Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 21.1.2013	
2. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016	47
3. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016	52
4. Ersatzwahl des Vizepräsidiums der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016	53
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.2.2013: Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und Primarschulbereich (FEB-Reglement); Anpassung nach Prüfung durch den Regierungsrat Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein	210
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.2.2013: Einreichung der formulierten Gemeindeinitiative betreffend "Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse" Geschäftskreisführung: Mike Keller	48
7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.2.2013: WBA Wärmeversorgung Binningen AG, Verkauf der Beteiligung Geschäftskreisführung: Mike Keller/Mirjam Schmidli	49
8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 5.2.2013: Genehmigung von Abrechnungen diverser Investitionskredite Geschäftskreisführung: Urs-Peter Moos	51
9. Diversa	

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 21.1.2013

Das Protokoll wird genehmigt:

Traktandum 2

Nr. 47

Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016

Gaida Löhr: Die SP schlägt Sein Coray zur Wahl vor.

ABSTIMMUNG
Stille Wahl

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Sein Coray, SP, als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Traktandum 3

Nr. 52

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016

Gaida Löhr: Das derzeitige Ersatzmitglied Gabi Vetsch wird vorgeschlagen.

ABSTIMMUNG
Stille Wahl

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode Gabriela Vetsch, SP, als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016

Die SP schlägt das neue ER-Mitglied Carolle von Ins Hafen vor.

ABSTIMMUNG
Stille Wahl

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode Carolle von Ins Hafen, SP, als stellvertretendes Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Ersatzwahl des Vizepräsidiums der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Gaida Löhr: Die SP schlägt Susanne Tribolet vor. Sie ist bereits Mitglied der GRPK, hat phil. II studiert und ist Wirtschaftsinformatikerin. Fachlich ist sie also gut vorbereitet und als Präsidentin der IMS-Kommission hat sie bereits Erfahrung im Führen einer politischen Kommission.

ABSTIMMUNG
Stille Wahl

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Susanne Tribolet, SP, als Vizepräsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und Primarschulbereich (FEB-Reglement); Anpassung nach Prüfung durch den Regierungsrat

EINTRETEN

Rahel Bänziger, Grüne/EVP: Es liegt zum zweiten Mal das vom Kanton geprüfte FEB-Reglement für Bindungen vor; bevor die Spezko eingesetzt wurde, gab es ja bereits eine Vorprüfung. Als Erstes fiel auf, dass eine Synopse fehlt. Diese wäre jedoch Voraussetzung, damit das vom Einwohnerrat verabschiedete Reglement mit dem hier vorliegenden verglichen werden kann. Dieser Mangel hat in der Fraktion Zweifel an der Vollständigkeit des vorliegenden Reglements geweckt. Jeden Paragraphen und Abschnitt zweier so unterschiedlicher Reglemente zu vergleichen, um sicher zu stellen, dass nichts verloren ging, übersteigt die Kapazitäten der Mitglieder eines Milizparlaments. Eine fehlende Synopse für eine Vorlage dieser Tragweite ist ein absolutes No-Go. Es ist auch ein Zeichen von möglicher fehlender Transparenz. Und es ist tatsächlich etwas verloren gegangen: Absatz 7 des Paragraphen 9, der besagt, dass Geschwister nach Möglichkeit am gleichen Standort betreut werden sollen, fehlt. Die Grüne/EVP stellt den Antrag, diesen Absatz wieder ins Reglement aufzunehmen.

Dass der Kanton Änderungen zwingend vorschlägt, die mit anderen Bestimmungen im Bildungsgesetz nicht kompatibel sind, ist selbstverständlich und wird auch akzeptiert. Warum aber all die anderen Änderungen, die laut Vorlage redaktioneller Art sind, vom Gemeinderat einfach übernommen wurden, ist der Fraktion nicht klar. Diese sind nämlich eindeutig nicht zwingend und man hätte bei der vom Einwohnerrat verabschiedeten Version bleiben können. Da das Reglement vom Kanton vorgeprüft wurde, konnte es nicht so falsch sein.

Gemeinderätin Barbara Jost, ehemals Mitglied der Spezko FEB, hat in akribischer Kleinarbeit jeden Satz verglichen und festgestellt, dass ausser dem erwähnten Artikel nichts verloren ging. Die Grüne/EVP wird dem vorliegenden Reglement zustimmen, auch wenn man ein bisschen weniger Bevormundung durch den Kanton bevorzugt hätte. Ausserdem verlangt die Fraktion, dass in Zukunft keine Vorlage mehr ohne Synopse – wenn angebracht – in den Einwohnerrat kommt.

Zum Schluss fragt Rahel Bänziger wie viele Familien von der Vermögensobergrenze von CHF 200 000 betroffen sind.

Katrin Bartels, CVP/GLP, versteht Rahel Bänzigers Ärger und teilt ihn. Insbesondere ärgert sie, dass die jetzige Prüfung durch eine andere Person ausgeführt wurde als die Vorprüfung und dies zu einem anderen Resultat geführt hat. Nichtsdestotrotz ist die CVP/GLP der Meinung, dass der Gemeinderat eine pragmatische Lösung vorlegt, die sie unterstützen wird.

Sven Inäbnit, FDP, findet es auch sehr befremdlich, dass man sich ohne Synopse durch ein geändertes Reglement ackern musste. Als ehemaliges Spezko-Mitglied hat er die Sache genau unter die Lupe genommen und eine Diskrepanz entdeckt, die ihn sehr beunruhigt: Auf Seite 3 des GR-Berichts heisst es: „Die Bestimmung betreffend Schulwegbegleitung werden von der Verordnung über das schulische Betreuung ins Reglement verschoben.“ Dieser Passus war aber in der vom ER am 27.8.2012 verabschiedeten Fassung bereits im Reglement. Deshalb fragt sich der Redner, welche Version dem Kanton zur Prüfung vorgelegt wurde. Die FDP unterstützt den Antrag der Grüne/EVP und erklärt sich mit den übrigen redaktionellen Änderungen einverstanden.

Susanna Keller: In der SVP führte besonders die Vermögensobergrenze von 200 000 Franken zu Diskussionen. Auch diese Fraktion vermisst eine Synopse und unterstützt die Forderung, künftig eine Synopse mitzuliefern. Der verloren gegangene Passus ist wieder einzufügen, ansonsten genehmigt die SVP das überarbeitete Reglement.

Gaida Löhr: Auch die SP teilt den Ärger der Vorredner/innen. Ihrer Meinung nach braucht es nicht nur eine Synopse. Wenn so vieles geändert, und so vieles nur redaktionell geändert wird, sollte der Kanton deutlich markieren, welche Änderungen zwingend sind und welche nicht. So könnte man relativ leicht entscheiden, ob man kosmetische Korrekturen annehmen will oder nicht. Ausserdem findet die SP, die

Gemeinde soll beim Kanton monieren, dass zweimal eine Prüfung des Reglements stattfand, und zwar völlig unterschiedlich.

Der Antrag der Grünen betreffend § 9, Absatz 7, wird von der SP vollständig unterstützt. Sie ist wenig begeistert davon, dass die schulische Betreuung nicht mehr der Schule untergestellt wird und somit versucht wird, die fachnächste Instanz auszuschliessen. Die Fraktion ist nicht ganz davon überzeugt, dass das bestehende Bildungsgesetz dies wirklich ausschliesst. Doch da sie wie der Gemeinderat und alle Anwesenden das Reglement jetzt einführen will, stimmt die SP dem vorliegenden Reglement – mit dem Zusatz der Grünen – zu.

Katrin Bartels, CVP/GLP, beantwortet zwei Fragen aus den Voten: Gemäss Steuerdaten von 2010 wird es einen Fall geben, der durch die Obergrenze von CHF 200 000 anstatt 1 Franken pro Stunde 0 Franken erhalten wird. Es wurden diejenigen angeschaut, die 2010 einen Abzug für Kinderbetreuung geltend gemacht hatten. Es tut also nicht wirklich weh, spart der Gemeinde umgekehrt aber auch kein Geld.

Zu Gaida Löhrs Votum: Was im Bildungsgesetz an Aufgaben der Schulleitungen aufgezählt ist, ist eine abschliessende Aufzählung. Deswegen kann die zusätzliche Aufgabe des Führens des FEB der Schulleitung nicht zusätzlich aufgebürdet werden. Das Bildungsgesetz ist in diesem Punkt allerdings in Revision und vielleicht kann man später darauf zurückkommen.

Weiter macht Katrin Bartels dem Gemeinderat ein Empfehlung: Zurzeit ist ein Zahlungsmodus vorgesehen, bei dem das Geld für die Betreuung an die Erziehungsberechtigten fliesst. Laut Auskunft der Steuerverwaltung muss dieses Geld versteuert werden. Die Fraktion empfindet es als ungünstig, wenn aus Steuern gewonnene Unterstützungsgelder wieder versteuert werden müssen. Anscheinend gibt es auch anders lautende Abklärungen. Sollte es aber tatsächlich so sein, dass das Geld versteuert werden muss, schlägt Katrin Bartels vor, dass die Erziehungsberechtigten eine Verfügung erhalten über den Betrag, der ihnen zusteht, das Geld aber direkt an die KITA fliesst.

Sven Inäbnit, FDP, ist aufgefallen, dass es im Paragraph 2 „vormundschaftlich“ heisst. Wie man weiss, gibt es keine Vormundschaftsbehörde mehr. Hier muss also ein neuer Begriff eingesetzt werden.

Gemeinderat Philippe Meerwein: Der Gemeinderat hatte sich überlegt, eine Synopse zu erstellen, kam aber zum Schluss, dass diese eher zu Verwirrung führen würde und sehr aufwändig zu machen wäre. Das nächste Mal wird gerne eine Synopse erstellt.

Paragraph 9, Absatz 7: Aus der Verwaltung kam die Rückmeldung, dass es nicht immer optimal ist, wenn Geschwister am gleichen Ort sind, weil sie verschiedene Betreuungen haben. Als „Kann-Faktor“ könnte es aufgenommen werden. Bereits bei der Klassenbildung ist es eine grosse Herausforderung, alle Kinder am richtigen Standort unterzubringen. Auch bei der Mittagsbetreuung geht es darum, dass alle Kinder dorthin kommen, wohin sie kommen wollen. Das heisst nicht immer, dass Geschwister am selben Ort sein wollen oder müssen.

Das Reglement wird vom Kanton bewilligt. Binningen hatte die erste Vorlage bevor die Vorlagen des Kantons unterwegs waren. In der Zwischenzeit hat der Kanton entschieden, dass jemand aus der Verwaltung die Führung des FEB übernehmen muss. Dem Bericht des Gemeinderats kann man entnehmen, dass dies in Binningen weiterhin von einer Person ausgeführt werden kann, die mit der Schulleitung im selben Boot sitzt. Das kann also relativ schlank organisiert werden.

Die von Sven Inäbnit erwähnte Bestimmung betreffend Schulwegbegleitung war tatsächlich bereits im Reglement. Der Bescheid aus Liestal musste innert Tagesfrist von der Verwaltung behandelt und in die Vorlage aufgenommen werden, um heute behandelt werden zu können. Aufgrund des Zeitdrucks entstand die falsche Information. Dafür entschuldigt sich der Gemeinderat. Er weist darauf hin, dass Reg-

lemente vom Einwohnerrat verabschiedet werden und Verordnungen in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Der Gemeinderat hält daran fest, dass das Reglement per August 2013 eingeführt wird (natürlich ist noch die heutige Abstimmung abzuwarten). Nach drei Jahren wird der Gemeinderat einen Bericht vorlegen, in dem er analysiert, was die Einführungsphase gezeigt hat und wo in den Verordnungen noch Anpassungen vorgenommen werden können.

Bezüglich Vormundschaft heisst die neue Formulierung „von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verfügte Massnahmen“. Diese Änderung wird noch ins Reglement aufgenommen.

Die Frage der doppelten Besteuerung wird noch abgeklärt.

Sven Inäbnit, FDP, hakt noch einmal nach wegen der Verschiebung der Schulwegbegleitung von der Verordnung ins Reglement.

Gemeinderat Philippe Meerwein erläutert nochmals, dass diese Aussage ein Fehler der Verwaltung war, für den er sich entschuldigt hat.

Präsidentin Simone Abt schlägt vor, keine eigentliche Detailberatung durchzuführen, da das Reglement komplett umgeschrieben wurde. Sie macht beliebt, zuerst über den Antrag der Grüne/EVP und anschliessend über die Anträge des Gemeinderats abzustimmen.

Markus Ziegler, FDP: Es gibt noch einige Sachen, die ungeklärt sind (z.B. Frage der Besteuerung). Der Rat kann aber nur über den vorhandenen Text abstimmen. Wie also sollen die hängigen Fragen betrachtet werden? Gibt man hier eine „carte blanche“?

Katrin Bartels, CVP/GLP, erläutert, dass die Steuerfrage im Bereich der Gemeinderatskompetenz liegt. Dies war nur eine Empfehlung ihrer Fraktion.

ABSTIMMUNG Antrag Grüne/EVP

Ja: 34 / Nein: 3 / Enthaltungen: 0

ABSTIMMUNG Antrag Gemeinderat

Ja: 31 / Nein: 0 / Enthaltungen: 6

BESCHLUSS

- ://: 1. Wiederaufnahme von § 9, Absatz 7, des vom Einwohnerrat am 27.8.2012 verabschiedeten Reglements (neu § 9, Absatz 6): „Nach Möglichkeit werden die Geschwister miteinander an demselben Standort betreut.“
2. Das überarbeitete Reglement wird genehmigt.
-

Markus Ziegler, FDP, möchte zuhänden des Protokolls festhalten, dass er sich heute der Stimme enthalten hat, im Gegensatz zum letzten Mal, wo er dem Reglement zugestimmt hatte. Er ist nicht materiell gegen die Vorlage, kann einfach zur vorliegenden Fassung nicht mit gutem Gewissen Ja oder Nein sagen.

Einreichung der formulierten Gemeindeinitiative betreffend "Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse"

EINTRETEN

Eduard Rietmann: Die CVP/GLP-unterstützt den Gemeinderat bei der Einreichung der Initiative. Die Fraktion hat sich gefragt, warum der Kanton die Ausfinanzierung der PK übernehmen soll:

1. Die Basis aller Berechnungen ist der Jahresabschluss der PK vom 31.12.2011. Also sind alle Zahlen mit grosser Vorsicht zu geniessen, die heutigen Werte sind nicht bekannt.
2. Es ist nicht neu, dass die ganze PK-Angelegenheit aus dem Ruder läuft. Der Bund, die SBB und einige kantonale Versicherungen gingen in den letzten Jahren als Beispiel voran. Merkwürdigerweise hat die PKBL vor ein paar Jahren die Möglichkeit eines Prämienprimats eingeführt. Bei dieser Variante wird die Rente aufgrund der einbezahlten Prämien berechnet, im Gegensatz zum Leistungsprimat, das die PKBL momentan hauptsächlich anwendet. Vielleicht hat der/die damals Verantwortliche den jetzigen Scherbenhaufen kommen sehen. Die Bestimmungen des Bundes werden per 1.1.2014 in Kraft gesetzt, was aber nicht bedeutet, dass ab diesem Datum jede Kasse den Vorschriften entsprechen muss. Doch es sind so viele Widersprüche in den Informationen im Umlauf, dass es nach Meinung des Redners unabdingbar ist, dass die Neuerungen tatsächlich am 1.1.2014 eingeführt werden. Ein Beispiel: Ein Mitarbeiter, der 2013 62 Jahre alt wird, erhält mehr Pension, wenn er sich dann pensionieren lässt, als wenn er bis 65 weiter arbeiten würde. Das wird zur Folge haben, dass zahlreiche Mitarbeitende kündigen werden. Im Kanton spricht man von einer grossen Zahl. Dies zeigt, dass man nicht um ein Jahr verzögern darf, da es sonst noch grössere Probleme geben wird.

Im ganzen Kanton werden ca. 2,3 Milliarden fällig. Allein für die Angestellten des Kantons sind es 1,06 Milliarden. Das heisst, dass die anderen Institutionen (Spitex, Gemeinden, Kirchgemeinden etc.) mit 1,2 Milliarden in der Kreide stehen. Wie diese übrigen Organisationen das finanzieren sollen – es geht ja nicht allen so gut wie der Gemeinde Binningen – ist nach Ansicht von Eduard Rietmann nicht gelöst. Der Betrag von CHF 34 Millionen (mit der veranschlagten Verzinsung 56 Mio.) steht nur für die Gemeinde Binningen, ohne die übrigen Organisationen.

Der Kanton hat 277 000 Einwohner, Binningen hat 14 800. Wenn man die Schulden von 34 Millionen umlegt, hat jeder Binninger Einwohner mit diesem Vorgehen CHF 2 300 Schulden. Legt man aber die Kantonschulden auf die Einwohner um, beträgt der geschuldete Betrag pro Einwohner 8 300 Franken. Es stellt sich die Frage, ob Binningen nach Begleichung der 2 300 Franken noch über 8 000 Franken an den übrigen Kanton bezahlen muss.

Die ganzen Zahlen wurden über 40 Jahre, plus Zinsen, gerechnet. Für Eduard Rietmann ist nicht einleuchtend, wie man auf diese Resultate kam, denn man weiss nicht, wie sich der Hypozins entwickelt und kann keine Zinsen auf 40 Jahre hinaus berechnen.

In der Landratsvorlage steht in einem Nebensatz: „Die alternativen Vorsorgepläne im Beitragsprimat müssen bereits heute voll kapitalisiert sein und sind in diesen Zahlen daher nicht enthalten.“ Niemand kann beantworten, wie hoch die Vollkapitalisierung heute ist und wo sie zu Buche schlägt.

Für die CVP/GLP ist zwingend, dass die Pensionskasse vom Leistungs- auf das Beitragsprimat umstellt. Der Einwohnerrat hat bereits mit der Überarbeitung des Personalreglements im Jahr 2000 den damaligen Gemeinderat aufgefordert, Alternativen zur BLPK zu prüfen. Was dabei heraus kam, sieht man heute. Bis jetzt hatte der Kanton die Aufsicht und die Verantwortung für die Kasse. Warum sollten nun plötzlich die einzelnen Organisationen den Fehlbetrag selber übernehmen. Die Fraktion ist der Meinung, der Kanton stehe in dieser Frage in der Verantwortung.

Die ausgeführten Punkte haben zum Entscheid geführt, die formulierte Gemeindeinitiative zu unterstützen. Die Fraktion dankt dem Gemeinderat für seinen Einsatz in dieser Angelegenheit. Gleichzeitig bittet sie darum, weiterhin alternative Versicherungslösungen zu prüfen.

Anand Jagtap, Grüne/EVP: Die Vorlage zeigt einen tiefgreifenden Systemwechsel in der beruflichen Vorsorge auf. Dabei werden grundsätzlich drei Ebenen aufgezeigt: Der Systemwechsel von der Teil- zur Vollkapitalisierung, die Finanzierung des Übergangs und die künftige Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge.

Im Kern geht es aber heute um ein zusätzliches Element, eine formulierte Gesetzesinitiative, die Auswirkungen auf alle drei Punkte hat. Die generelle Stossrichtung der Initiative, eine einfache und kostengünstige Lösung für alle Baselbieter Gemeinden zu finden, ist nachvollziehbar. Die Grüne/EVP hat aber beim Studium der Unterlagen explizit eine kommunale Brille aufgehoben und die kantonale Brille, die in der Vorlage im Vordergrund steht, zur Seite gelegt. Dabei kam die Fraktion zum Schluss, dass die Gemeindeinitiative zwar verlockend tönt, doch aus Sicht der Binninger Einwohner/innen mehr kostet und zusätzliche Risiken birgt.

Zur Finanzierung des Fehlbetrags: Die Gemeindeinitiative sieht im Gesetzestext vor, dass die Pensionskasse vollständig ausfinanziert werden muss. Konkret bedeutet dies, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Baselland via Steuererhöhungen sowohl die Anteile des Kantons, der Gemeinden als auch der Dritten, die in der BLPK versichert sind, mittragen. Also auch diejenigen der Alters- und Pflegeheime, der Kirchgemeinden sowie z.B. der Baselland Transport, der Kantonbank oder dem Mittelbau der Universität Basel. Der Kanton erhält mit der Initiative eine zusätzliche Legitimität, alle drei Kategorien über Steuererhöhungen zu finanzieren. Als wohlhabende Gemeinde könnte Binningen ohne Initiative ihren Anteil verhältnismässig locker finanzieren, ohne dass die Bürger/innen dies im Portemonnaie gross spüren. Die finanziellen Mittel dafür haben sie bereits mit früheren Steuern bezahlt.

Zur Bindung an die Basellandschaftliche Pensionskasse: Weil der Kanton mit seiner Vorlage relativ viele Schritte auf einmal umsetzt und die Finanzierung das grosse Thema ist, sieht die künftige Lösung mit drei Prozent einen relativ hohen technischen Zinssatz vor. Dieser ist zu hoch und es ist absehbar, dass schon bald wieder saniert werden muss. Mit der Gemeindeinitiative trägt auch Binningen dieses Risiko bewusst mit, da die Initiative eine Bindungsklausel vorsieht. Die landrätliche Kommission ist zwar an der Arbeit, wir sprechen aber hier von einer ausformulierten Initiative. Der Gesetzestext ist also ausformuliert, es gibt keinen Handlungsspielraum mehr. Dabei wissen wir heute noch nicht, wie die endgültige Vorlage des Landrats aussehen wird. Aus diesem Grund findet es die Grüne/EVP bedenklich, bereits heute über diese Initiative zu bestimmen.

Kapitulation vor dem Faktischen: In den letzten Tagen war deutlich spürbar, wie gross die Verunsicherung und wie klein das Wissen im Bereich der beruflichen Vorsorge ist. Natürlich ist es kein einfaches Thema, doch kann es nicht sein, dass der Initiative zugestimmt wird, weil man sich nicht mehr mit der komplizierten Materie auseinandersetzen will. Der Kanton soll es richten. Der richtet es dann aber zu seinen Gunsten. Die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte wurden von der Binninger Bevölkerung gewählt, damit sie sich für ihre Anliegen einsetzen. Die Vorlage gibt aber keinen Hinweis darauf, welchen Vorteil die Initiative für eine wohlhabende Gemeinde wie Binningen bietet. Der Einwohnerrat ist nicht primär für das Wohl des Kantons da. Der Blick durch die kommunale Brille sagt der Grüne/EVP, dass es ein besseres Modell gibt: Ausfinanzierung der Deckungslücke und Anschluss an eine neue Pensionskassenlösung, die auch in Zukunft aufgeht. Stichwort „Nachhaltiges Handeln“, ein Ziel, das der Gemeinderat auch in sein Legislaturprogramm aufgenommen hat.

Die Grüne/EVP wird dem Antrag des Gemeinderats nicht zustimmen.

Christoph Anliker, SVP: Beim Studium der Unterlagen ist der Fraktion vor allem die Zusammenstellung der 60 Millionen Franken aufgefallen. Die Berechnung ist zwar relativ simpel: Der Minusbetrag der 34

Millionen, abgezinst mit den drei Prozent, was die Annuität ergibt – macht soweit Sinn. Der SVP fehlen jegliche Rückstellungen, die zu einem kleineren Betrag führen würden. Da die Zahlen, aufgrund derer berechnet wurde, von Ende 2011 stammen, kann sich noch Vieles ändern.

Die Fraktion begrüsst die Initiative grundsätzlich und findet es gut, dass Binningen den Lead übernimmt. Folglich stimmt sie den Anträgen des Gemeinderats zu.

Gerhard Metz: Auch die FDP unterstützt die Anträge des Gemeinderats. Die Gründe dafür sind auf Seite 9 des Berichts beschrieben und sie leuchten der Fraktion ein. Natürlich kann es sein, dass es für einzelne Gemeinden eine bessere Lösung gibt, doch wird der Solidaritätsgedanke in der Initiative relativ hoch gewichtet. Für die FDP ist klar, dass nicht alle Organisationen gleich behandelt werden können, namentlich die Basellandschaftliche Kantonbank, die Fachhochschule Nordwestschweiz oder die Wirtschaftskammer nicht. Auch die kantonalen Spitäler können nicht gleich behandelt werden wie eine Gemeinde. Darauf wurde im Argumentarium auf Seite 1 hingewiesen. Dies ist sicher ein wichtiger Aspekt der ganzen Sache.

Die FDP-Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat für die zwei Mustergemeinden verschiedene Vorschläge ausarbeiten lässt. Sollte es mit der Initiative nicht klappen, ist der Austritt aus der BLPK sicher eine Option und dann muss schnell reagiert werden können.

Philippe Spitz, SP: Die BLPK-Reform ist vom Bundesrecht vorgegeben. Die Ausfinanzierungspflicht trifft zunächst das Gemeinwesen. Es gibt ein Gesetz betreffend die Staatsgarantie, das auch einen Regress auf die Arbeitgeber (und damit auch auf die Gemeinde Binningen) vorsieht.

Wie es zum ganzen Debakel kam, steht hier nicht zur Debatte. Ob der Deckungsgrad immer noch 77 Prozent beträgt ist, wie von Edi Rietmann bereits erwähnt, unklar. Immerhin hat die Börse in den letzten vierzehn Monaten um rund 30 % zugelegt. Vielleicht würde der Gewinn ausreichen, um die Deckungslücke zu schliessen. Vielleicht wurden aber Aktien im dümmsten Moment verkauft – man weiss es nicht. Ein Austritt hilft wenig, weil man das Loch mit übernimmt. Die Deckungslücke wird durch einen Austritt nicht vermindert, nur aufgeteilt.

Der Inhalt der Reform steht ebenso wenig zur Debatte: Umstellung Beitragsprimat, Ausmass der Mitbeteiligung der Arbeitnehmer, Alternativen zur vollen Ausfinanzierung. Der Redner ist froh, dass die Initianten ein Augenmerk auf die volle Ausfinanzierung haben. Stichwort Basel-Stadt: Im 2009 hat Basel eine viel gelobte Lösung gefunden.

Die Initiative ist teilweise eine Blackbox, weil die inhaltliche Ausgestaltung der Reform noch unklar ist, da sie immer noch in der Kommissionsberatung des Landrats ist.

Für Philippe Spitz ist es selbstverständlich, dass darauf geachtet wird, dass die weiteren angeschlossenen Gremien, die teilweise bereits erwähnt wurden, einen angemessenen Beitrag leisten müssen.

Betreffend technischer Zins denkt Philippe Spitz, dass man lieber zu viel zur Seite legt als zu wenig. Diesbezüglich hat er Vertrauen in den Kanton. Er denkt, dass ein Alleingang kaum weniger kostet, da die Verteilung der schlechten Risiken relativ zufällig ist. Da der Kanton immer noch ein AAA-Rating hat, kann er die Finanzierung am besten in die Hand nehmen. Zehnjährige Kredite können momentan auf dem Kapitalmarkt zu 0,41 Prozent aufgenommen werden.

Allfällige Mehrkosten, die bei anderen Gemeinden anfallen würden, müssten über den Finanzausgleich wieder zurück erstatten werden. Dass der Finanzausgleich immer lauert erscheint dem Redner auch als wichtiger Punkt.

Wenn die Initiative nicht angenommen würde, wären die Folgekosten vor allem indirekter Art. Mit der Initiative liessen sich die Finanzierungskosten wahrscheinlich massiv senken.

Auch Philippe Spitz begrüsst, dass Binningen den Lead übernimmt und findet es interessant zu sehen, wie viel Gewicht das Unterbaselbiet plus Pratteln, Liestal und Sissach haben können. Als letztes positives Argument erwähnt er das Rückzugsrecht.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Katrin Bartels, CVP/GLP: Die Initiative kann nicht nur zurückgezogen werden, sie hat auch sehr fixe Behandlungsfristen, der Kanton muss also sehr rasch handeln. Das bedeutet, dass die heute kritisierten Punkte im Moment vom Kanton nicht angegangen, eventuell aber in Form eines Gegenvorschlags behandelt werden. Einerseits hat Anand Jagtap Recht, wenn er es gefährlich findet, dass alles ausformuliert ist, andererseits kann so Druck gemacht werden. Dieser könnte zu einem guten Gegenvorschlag führen.

Anand Jagtap, Grüne EVP: Seiner Ansicht nach ist Paragraph 1 eindeutig, da kann nachträglich nichts ausgeklammert werden. Er macht nochmals deutlich, dass mit dieser Gesetzesinitiative die volle Solidarität spielt. Weiter gibt er zu bedenken, dass Oberwil, Münchenstein, Muttenz (als grössere Gemeinden) und Waldenburg nicht dabei sind.

Gemeindepräsident Mike Keller bedankt sich für die konstruktiven Pro- und Kontraargumente. Diese Initiative betrifft letztlich alle Gemeinden des Kantons und sie hat auch mit Solidarität zu tun. Binningen kann über Alternativen reden und der Gemeinderat hat eine vorsorgliche Kündigung eingereicht. Er ist auch daran, bei privaten Anbietern alternative Lösungen zu prüfen. Diese werden nach der Auswertung der Lösung des Kantons gegenübergestellt.

Wenn Binningen aus der BLPK aussteigt, müssen per Datum des Austritts 100 % ausfinanziert sein. Das ist die grosse Hürde, wobei es Binningen diesbezüglich besser geht als anderen Gemeinden. Doch ob die Gemeinde bei der BLPK bleibt oder nicht, die entsprechenden finanziellen Mittel müssen in beiden Fällen bereit stehen. Die Möglichkeiten der Geldbeschaffung wurden geprüft und diese sind nicht so gut, wie sie für den Kanton sind. Die Idee, dass der Kanton für alle 86 Gemeinden (oder wenigstens denjenigen, die mitmachen) das Geld beschafft, hat mit Solidarität und Vernunft zu tun.

Mit dieser Initiative haben die Gemeinden die Möglichkeit, Liestal ein Signal zu senden. Für die kantonalen Angestellten hat der Regierungsrat hervorragende Arbeit geleistet. Er hat mit der Personalkommission so lange diskutiert, bis man eine passende Lösung gefunden hatte. Doch leider hat er es verpasst, danach auch noch mit den Gemeinden zu sprechen. Die Initiative ist notwendig, um etwas in Bewegung zu bringen, bevor der Zug abgefahren ist. Die landrätliche Finanzkommission ist bereits seit einem halben Jahr mit Hilfe von etwa 20 Spezialisten an der Arbeit. Wie vorhin gesagt wurde, soll der anzustrebende Termin der 1.1.2014 sein, dazu kommt nun noch, dass sich ein neuer Regierungsrat mit der Sache beschäftigen muss. Die Initiative muss also so schnell wie möglich stehen, damit der Anspruch auf eine Diskussion eingebracht werden kann. Die Initiative muss nicht auf Biegen und Brechen zur Abstimmung gebracht werden. Vielleicht werden die Einwände der Gemeinden in der landrätlichen Debatte oder seitens des Regierungsrats aufgenommen und eine Lösung gefunden.

DETAILBERATUNG

Carolle von Ins Hafen, SP: Während ihrer mehrjährigen Tätigkeit bei der Bundesverwaltung hat sie mehrfach erlebt, dass Expertenkommissionen eingesetzt wurden, um eine Expertise zu machen, doch wurden die Resultate am Schluss entweder nicht berücksichtigt oder sie kamen zu spät, um sie für eine Entscheidung zu berücksichtigen.

In Binningen wurde auch jemand beauftragt, die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen. Carolle von Ins Hafen fragt den Gemeinderat, wo dieses Geschäft steht. Gibt es bereits Informationen oder bis wann

gibt es diese? Es erscheint ihr wichtig, diese Informationen zu kennen, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann.

Gemeindepräsident Mike Keller: Sechs verschiedene Anbieter sind dabei, Offerten zusammenzustellen. Es wurden auch verschiedene Varianten verlangt. Der Gemeinderat nimmt an, dass er bis nach Ostern im Besitz der Offerten ist und sie im Spätfrühling ausgewertet werden können.

Die Angebote werden aus Sicht der Gemeinde Binningen betrachtet und der Entscheid wird auch als Entscheid der Gemeinde Binningen gefällt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Landrat ca. Ende April seine Definition der Leistungen formuliert haben wird und man diese dann mit den eingeholten Offerten vergleichen kann. Für diese komplexe Beurteilung begleitet ein Pensionskassenexperte den Gemeinderat.

Severin Brenneisen, SP: Beziehen sich die Anfragen auf die revidierte Pensionskasse oder geht es um die Übergangszeit?

Gemeindepräsident Mike Keller: Es wird die Lösung per 1.1.2014 angefragt, also auf der Ausgangslage des Bundesgesetzes. Es werden Vollkosten- aber auch Meccano-Lösungen angefordert. Momentan steht die Gemeinde noch unter Vertrag mit der kantonalen Kasse. Dieser läuft, bis entweder eine definitive Kündigung platziert oder der Vertrag mit der kantonalen Kasse ratifiziert wird und man dabei bleibt.

Peter Buess, Grüne/EVP, fragt, wie hoch die bisherigen Kosten für die Beratung sind und mit welchem Betrag gesamthaft gerechnet werden muss.

Gemeindepräsident Mike Keller: Die bisherigen Kosten betragen ca. 30 000 Franken. Sie werden durch die 16 Gemeinden dividiert. Das ist der grosse Vorteil davon, dass man sich bereits letzten Sommer zusammengeschlossen hat. Es wurde eine 12-köpfige Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit einem Experten zusammenarbeitet. Die Gesamtkosten dürften sich auf ungefähr CHF 80 000 belaufen, dividiert durch 16.

ABSTIMMUNG Antrag 1 des Gemeinderats

Ja: 29 / Nein: 7 / Enthaltung: 1

ABSTIMMUNG Antrag 2 des Gemeinderats

Einstimmig

ABSTIMMUNG Antrag 3 des Gemeinderats

Ja: 30 / Nein: 0 / Enthaltungen: 7

BESCHLUSS

-
- ://:
1. Die formulierte Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative) betreffend „Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse“ ist gemäss dem Initiativtext (siehe Beilage) beim Kanton einzureichen.
 2. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen.
 3. Federführende Gemeinde ist die Gemeinde Binningen.
-

WBA Wärmeversorgung Binningen AG, Verkauf der Beteiligung

EINTRETEN

Beatrix Bürgin, SVP: Beim intensiven Studium der Unterlagen ist in der Fraktion ein Fragenkatalog entstanden. Eine der brennendsten ist: Wie setzt sich der Verkaufspreis aus dem Aktienpaket zusammen? Die SVP ist der Meinung, dass das Geschäft in die GRPK gehört.

Alexander Huber, CVP/GLP: Da nach Ansicht der Fraktion der Betrieb eines Wärmenetzes nicht die primäre Aufgabe der Gemeinde Binningen ist, begrüsst sie den Verkauf grundsätzlich. Aufgrund der Faktenlage ist die EBM als Käuferin die beste Lösung – sowohl finanziell als auch im Hinblick auf den Einbezug erneuerbarer Energien. Mit der dereinstigen Schaffung der „Wärmeschiene Leimental“ ist der Anteil von 50 % an erneuerbarer Energie im Wärmemix nicht nur realistisch, er kann sogar noch übertroffen werden.

Da für die Gemeinde wichtige Einrichtungen verkauft werden sollen, stellen sich etliche Fragen, weshalb die Fraktion das Geschäft von der GRPK prüfen lassen möchte. Auch sollen die umweltpolitischen und strategischen Entscheidungen transparent zusammengestellt werden. Es soll auch geklärt werden, ob die 2,6 Millionen Franken Erlös auch für andere als nur Solarstromanlagen eingesetzt werden könnten.

Beatrice Büschlen: Die Grüne/EVP teilt die Meinung des Gemeinderats, dass nach 30 Jahren die Zeit gekommen ist, um die WBA Binningen in ein neues Zeitalter zu führen. Diese Rahmenbedingungen lassen sich aber anpassen und verändern, ohne dass gleich alle Anteile verkauft werden müssen. Die Fraktion hätte einen Anschluss an das Fernwärmenetz der IWB favorisiert. Doch auch die Wärmeschiene Leimental ist ihr sympathisch und auch sie möchte diese Variante genauer abgeklärt haben.

In seinem Legislaturprogramm sieht der Gemeinderat mit der Erweiterung der WBA Binningen Nord eine Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie von mindestens 50 Prozent vor. Ausserdem möchte er bei der Förderung von erneuerbarer Energie als Vorbild voran gehen. Dadurch erwartet er einen lokalen Nutzen für die eigene Wirtschaft, für das lokale Gewerbe, für die Bevölkerung und das Klima. Dies ist ein weiterer Grund, warum der Gemeinderat das Heft nicht einfach so aus der Hand geben sollte.

Die Grüne/EVP fragt sich, ob es nicht nachhaltiger und sinnvoller wäre, auch noch Kapital einzusetzen. Gerade im Zusammenhang mit der neuen Rechnungslegung wäre eine Abklärung wünschenswert. Das Kapital wäre beim lokalen Gewerbe, bei Jungunternehmern und Jugend-Solarprojekten nachhaltig und effizient eingesetzt. Ausserdem interessiert die Fraktion wie hoch die nötigen Investitionen wären, welche Massnahmen sie beinhalten würden und in welchem Zeitrahmen sie getätigt werden müssten. Diese Informationen sind in der Vorlage nur teilweise ersichtlich.

Im Moment könnte die Grüne/EVP den Verkauf des Aktienanteils für CHF 2,6 Millionen ohne genauere Prüfung nicht mit gutem Gewissen durchwinken. Sie vermisst den erwähnten Vorvertrag beim Antrag 2. In der Vorlage sind nur Zielsetzungen und Rahmenbedingungen aufgeführt. Ohne diesen Vertrag und zu diesem Zeitpunkt müsste die Fraktion auch diesen Antrag ablehnen. Es sind zu viele Fragen offen, die noch vertieft abgeklärt werden müssen. Die Grüne/EVP stimmt einer Überweisung an die GRPK zu.

Daniel Zimmermann, FDP, dankt dem Gemeinderat für die detaillierte Vorlage mit den umfangreichen Hintergrundinformationen. Binningen hatte vor 29 Jahren zusammen mit der EBM eine Vision und mit der Gründung des Wärmeverbunds einen wesentlichen Beitrag an die Energiepolitik geleistet. Heute weiss man, dass solche Wärmeverbunde für die Förderung von Wärme mit erneuerbaren Energien sehr

nützlich sind. In der Zukunft werden Wärmeverbände in dicht besiedelten Regionen eine noch grössere Bedeutung haben.

Damit dieser Wärmeverband auch in der Zukunft optimal betrieben werden kann, hat der Gemeinderat den richtigen Zeitpunkt für die grundsätzlichen Überlegungen gewählt. Mit der vorgeschlagenen Lösung zeigt er auf, dass der Ausbau des Wärmemix' möglich ist. Die Überlegungen für die zukünftige Finanzierung zeigen, dass der Verkauf des Binninger Aktienanteils an die EBM als langjähriger Geschäftspartner richtig und sinnvoll ist.

Mit der vorgeschlagenen Lösung vergibt sich Binningen für die Zukunft nichts und kann mit dem Konzessionsvertrag seine eigene Energiepolitik bestimmen und umsetzen.

Bei der Verwendung des Verkaufserlöses war sich die FDP-Fraktion nicht ganz einig. Obwohl noch ein Reglement ausgearbeitet werden soll, ist der Antrag zu eng formuliert und lässt bei der Verwendung des Erlöses zu wenig Spielraum zu. Die Überlegung, dass langfristig ein höherer Wert entsteht, wird von der FDP begrüsst, doch könnte man sich dazu noch weitere Gedanken machen.

Wegen des 3. Antrags kann sich die FDP-Fraktion vorstellen, das Geschäft an eine Kommission zu überweisen. Den beiden anderen Anträgen stimmt sie mehrheitlich zu.

Severin Brenneisen: Für die SP-Fraktion kam diese Vorlage relativ rasch. Immerhin hatte Binningen diese Anlage fast 30 Jahre lang. Dass der Gemeinderat im langjährigen Partner EBM einen Käufer gefunden hat, empfindet die SP als gute Ausgangslage, da dies auch von einem gewissen Vertrauen zeugt. Begrüssenswert ist auch, dass mit diesem Vorgehen der Zusammenschluss der Wärmeschiene Leimental unterstützt werden kann, insbesondere, weil bei der Wärmeschiene die erneuerbare Energie hauptsächlich mit Holz erwirtschaftet wird. Für die SP ist Punkt 3 ganz besonders wichtig: Wenn die Anlage schon verkauft wird, soll der damalige Volkswille, eine ökologische Richtung einzuschlagen, weiterhin umgesetzt und ökologische Energie erzeugt werden. So können zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: Man hätte Dank der Wärmeschiene eine effizientere erneuerbare Energie und gleichzeitig Solarstrom. Diese Entwicklung wird von der Fraktion begrüsst.

Doch auch sie hat sich gewisse Fragen gestellt, zum Beispiel, warum die Konzession für die nächsten 20 Jahre kostenlos sein soll. Könnte der Gemeinderat nicht einen Ertrag aushandeln, der dann für weitere ökologische Massnahmen eingesetzt wird? Auch der Verkaufserlös muss nochmals genauer angeschaut werden. Da dies nicht die einzigen Fragen sind, ist auch die SP dafür, dass das Geschäft in der GRPK nochmals geprüft wird.

Stefan Glaser, parteilos: Das WBA-Geschäft ist sehr komplex die Vorlage des Gemeinderats macht in vielen Passagen einen sehr einseitig gefärbten Eindruck. Sie plädiert für den Verkauf und vor allem für einen Verkauf an die EBM. Für den Redner ist es völlig unlogisch, dass der künftige Wärmepreis bei der Wärmeschiene Leimental nur 15 Rappen pro kWh kosten soll, also nur 1,2 Rappen mehr als heute. Dies obwohl die EBM rund 35 Millionen Franken in eine neue Holzenergiezentrale investieren will. Da die EBM kein ehrenamtlicher Wohltäter ist, wird sie die Investitionen wohl über die Verbraucher wieder zurückholen. Es ist auch nicht logisch, dass bei der IWB ein kWh 15 Rappen kosten soll. Der Wärmeverband der IWB ist der grösste der Schweiz und hat eine ganz andere Ausgangslage – auch was die Wirtschaftlichkeit betrifft – als die Wärmeschiene Leimental oder die WBA Binningen. Das Geschäft des Gemeinderats muss zwingend genauer angeschaut werden und Stefan Glaser hält die GRPK für die richtige Kommission, um das für Binningen wirtschaftlich wichtige Geschäft genau anzuschauen.

FDP: Pascal Treuthardt ist gegen den Verkauf und wird auch dagegen stimmen. Er ist der Meinung das 135 Franken für eine Megawattstunde immer noch teurer ist als von einem anderen Energielieferanten und er glaubt nicht daran, dass bei einem Verkauf die Energie in Zukunft günstiger werden wird – im Gegenteil. Ausserdem findet der Redner, dass der Erlös bei einem allfälligen Verkauf nicht zwingend zum Vergolden von Dächern eingesetzt werden muss. Er wäre für den Bau einer Turnhalle oder eines Schulhauses.

Christoph Anliker, SVP, möchte wissen, ob die Überlegung, dass die WBA mit dem neuen Rechnungslegungsmodell neu konsolidiert werden müsste, beim Entscheid für den Verkauf eine Rolle gespielt hat.

Gemeindepräsident Mike Keller kann gut nachvollziehen, dass eine Mehrheit das Geschäft an die GRPK überweisen will. Diese Kommission ist bestimmt der richtige Ort, um die offenen Fragen zu beantworten. Er ist auch der Meinung, dass die Energiepreise in Zukunft eher steigen werden. Mittel- bis langfristig sind die Chancen der erneuerbaren Energien sehr gross, doch auch diese Anbieter müssen sich am Schluss mit der Konkurrenz messen. Man darf nicht vergessen, dass es in Binningen neben der Wärmeversorgung auch ein Erdgasnetz und nach wie vor viele konventionelle Heizungen gibt.

Die Binninger Bevölkerung hat ein Herz für die Umwelt und die Wärmeversorgung wächst stetig. Schon heute ist die WBA etwas teurer als das Erdgas, doch konnte man mit der EBM vereinbaren, dass der heutige Preis bis 2019 bindend ist. Auch danach muss sich die Wärmeschiene Leimental immer mit den alternativen Lösungen messen.

ABSTIMMUNG Antrag Überweisung GRPK

Ja: 35 / Nein: 1 / Enthaltungen: 1

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wird an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Traktandum 8

Nr. 51

Genehmigung von Abrechnungen diverser Investitionskredite

EINTRETEN:

Peter Buess: Die *Grüne/EVP* freut es, dass eine halbe Million Franken eingespart werden konnte. Die Fraktion möchte einzig wissen, warum das Gutachten für Tempo 30 zu CHF 40 000 nötig war, nachdem die Bevölkerung bereits darüber abgestimmt hatte.

Die *Grüne/EVP* wird allen Krediten zustimmen.

Jürg Blaser, SVP: Unter Punkt 5, Tempo-30-Zonen heisst es, dass Nachbesserungen vorgenommen wurde. Die Fraktion interessiert, welcher Art diese Nachbesserungen waren. Ausserdem wird erwähnt, dass im Zusammenhang mit HARMOS nochmals die Frage der Fussgängerstreifen analysiert wird. Wann wird das der Fall sein?

Philippe Spitz: Die *SP* möchte gerne eine Erläuterung zur Sauberwasserleitung Tiefengrabenstrasse: Wurde es so viel günstiger, weil die Arbeiten billiger angeboten wurden oder weil die Hälfte nicht saniert wurde?

Bettina Rumpf: Die *FDP* stellt sich die gleiche Frage wie Philippe Spitz, ansonsten wird sie allen Abrechnungen zustimmen.

Thomas Hafner: Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und insbesondere bei der Bauverwaltung für die übersichtlichen Abrechnungen. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sämtliche Abrechnungen einen Minderaufwand aufweisen.

Die Abrechnungen 1, und 4 bis 7 liegen in der Budgettoleranz. Grundsätzlich sollen Budgets realistisch ermittelt werden. Bei den Abrechnungen 2 und 3 sind die Budget jedoch 20–30 % höher. Eventuelle überhöhte „Budget-Polster“ sollten in Zukunft vermieden werden.

Die CVP/GLP-Fraktion genehmigt alle Abrechnungen.

Edi Rietmann, CVP/GLP hat noch eine grundsätzliche Frage zu den Abrechnungen: Ist die Gemeinde mehrwertsteuerpflichtig und rechnet sie die Vorsteuer ab? Falls sie nicht vorsteuerabrechnungsberechtigt ist, ist dann die Mehrwertsteuer in den Abrechnungen enthalten? Schlussfolgerung: Wenn die MWSt. bezahlt werden müsste und nicht enthalten wäre, würde die gesamte Abrechnung nicht stimmen. In diesem Fall bittet der Redner den Gemeinderat, diese Vorlage eventuell zurückzuziehen und sie mit der MWSt. wieder vorzulegen, damit man die Gesamtkosten der Aufträge vorliegen hat.

Gemeinderat Urs-Peter Moos:

Zu den Kosten des Gutachtens: Es gab damals keine Volksabstimmung, sondern eine Umfrage, und es lag kein Detailprojekt vor. Bei derart grossen Projekten ist es naheliegend, dass man einen Experten mit entsprechendem Gutachten bezieht.

Betreffend Nachbesserungen Tempo-30: Nach der Realisierung einer Tempo-30-Zone ist man verpflichtet, im Nachgang mittels Radarkontrollen zu überprüfen, ob die Tempi eingehalten werden. Falls die Tempoüberschreitungen ein gewisses Mass überschreiten, ist man vom Kanton angehalten, bauliche Massnahmen einzuleiten.

Bekanntermassen ist der Kanton nicht erfreut über Fussgängerstreifen in der Tempo-30-Zone. Die Gemeinde Binningen hat sich jedoch meistens durchgesetzt, wenn sie an einem Ort einen Zebrastreifen als sinnvoll erachtete. Zurzeit ist im Landrat ein Vorstoss hängig, der die restriktive Regelung diesbezüglich etwas liberalisieren will.

Zu den Fragen der Minderkosten: Die Verwaltung hat sich auf die Zahlen der letzten ähnlichen Baustelle gestützt (in diesem Fall Paradiesstrasse) und den Durchschnittspreis der damaligen Offerten eingesetzt. Der Gemeinderat hält dies für eine adäquate Budgetierung. Mit 325 Metern war der Strassenabschnitt relativ lang und wenn der Preis pro Meter billiger wird, ergibt sich rasch eine hohe Minussumme. Ausserdem gab es beinahe keine ausserordentlichen Kosten. Diese werden aufgrund des Erfahrungswerts mit einem gewissen Prozentsatz solide budgetiert.

Betreffend Mehrwertsteuer: Der Gemeinderat stellt die Kreditbegehren im Einwohnerrat immer inklusive Mehrwertsteuer (siehe Fassade Margarethenturnhalle oder Garderobengebäude Spiegelfeld). Selbstverständlich sind auch diese Abrechnungen mit der MWSt. gerechnet. Der Gemeinderat nimmt aber den Hinweis gerne auf und wird dies in Zukunft deutlicher vermerken.

Binningen ist mehrwertsteuerpflichtig, was man wie erwähnt bei den Kreditbegehren sieht. Der Gemeinderat will transparent sein und diese Steuer nicht einfach weglassen um sie dann bei Mehrkosten als zusätzlichen Kostenfaktor aufzuführen.

Binningen rechnet die Mehrwertsteuer mit einem pauschalen Satz ab. Die vorliegenden Abrechnungen sind immer mit der vollen MWSt. gerechnet.

SP, Philippe Spitz möchte doch noch wissen, ob man damals für die Paradiesstrasse zu viel bezahlt hat oder ein Drittel des Abschnitts Tiefengrabenstrasse nicht erledigt wurde.

Gemeinderat Urs-Peter Moos: Auf Seite 4, Ziffer 1, Bauarbeiten, ist die Differenz ausgewiesen und unter Ziffer 3 sieht man in der Erläuterung, dass aus bestimmten Gründen ein Teil der Bauarbeiten nicht erledigt wurde. Der Minusbetrag von rund CHF 49 000 gehen auf die nicht ausgeführten Arbeiten zurück. Zur Frage, ob man damals zu viel bezahlt hat erläutert Urs-Peter Moos, dass Baukosten stark differenzieren können, je nachdem, wann man eine Anfrage macht. Ist das Baugewerbe gut beschäftigt fallen Offerten in der Regel höher aus, als wenn es auf Aufträge angewiesen ist.

ABSTIMMUNG

Einstimmig

BESCHLUSS

- ://: 1. Die Abrechnung Ersatz Wischmaschine Werkhof mit Gesamtkosten von CHF 248 230 und Minderkosten von CHF 11 770 wird genehmigt.
2. Die Abrechnung Ersatz Trottoirwischmaschine Werkhof mit Gesamtkosten von CHF 144 030.90 und Minderkosten von CHF 35 969.10 wird genehmigt.
3. Die Abrechnung Sauberwasserleitung Tiefengrabenstrasse mit Gesamtkosten von CHF 908 130.75 und Minderkosten von CHF 391 869.25 wird genehmigt.
4. Die Abrechnung Sauberwasserleitung Kronenweg mit Gesamtkosten von CHF 275 838.95 und Minderkosten von CHF 29 161.05 wird genehmigt.
5. Die Abrechnung Einführung von vier Tempo-30-Zonen mit Gesamtkosten von CHF 345 660.95 und Minderkosten von CHF 17 416.20 wird genehmigt.
6. Die Abrechnung Strassenerneuerung Paradiesstrasse mit Gesamtkosten von CHF 371 506.25 und Minderkosten von CHF 11 706.55 wird genehmigt.
7. Die Abrechnung Strassensanierung Schweissbergweg mit Gesamtkosten von CHF 101 212.80 und Minderkosten von CHF 2 283.05 wird genehmigt.
-

Diversa

Anfrage Stefan Glaser, parteilos: Zum Zweiten: Wann endlich nun wird die Schlosstreppe wirklich gebaut?

54

Gemeindepräsident Mike Keller:

1. Wann wird die Schlosstreppe nun endlich realisiert? Bitte verbindliches Datum.
30.9.2013
2. Wer oder was ist verantwortlich, dass mit dem Bau immer noch nicht begonnen wurde? Einerseits der Architekt, andererseits der Schlossbetrieb. Der Architekt muss bei zwei Ausschreibungen nochmals über die Bücher. Der Schlossbetrieb hat oberste Priorität. Die Dauer der Baurealisierung ist mit 10 bis 12 Wochen veranschlagt worden. Da für den Schlossbetrieb die Anlässe, die im Frühling und Sommer stattfinden, von grösster Bedeutung sind, darf während dieser Zeit vor dem Schloss keine Baustelle sein.

3. Was hindert den Gemeinderat an einer sofortigen Umsetzung, nachdem nun die Baubewilligung seit dem 22. Januar 2013 vorliegt?

Wurde unter Frage 2 beantwortet.

4. Beim Geschäft 88 (Zusatzkredit für die Neugestaltung der Schlosstreppe) behauptete der Gemeinderat „möglichst zügig“ die Initiative umsetzen zu wollen und die Bauarbeiten „idealerweise im 1. Quartal 2013 abgeschlossen werden sollen“. Waren dies nur leere Versprechungen?

Nein.

5. Wie garantiert der Gemeinderat, dass die Schlosstreppe spätestens vor der Basel World (25. April–2. Mai 2013) fertig gestellt ist?

Der Gemeinderat garantiert das nicht. Die Schlosstreppe wird erst im Herbst gemacht, damit während der wichtigen Anlässe keine Baustelle vor dem Schloss ist.

Anfrage St. Glaser, parteilos: Fassade Imhofhaus

55

Gemeindepräsident Mike Keller:

1. Wieso ist die Fassade in einem so schlechten Zustand?

Diese Frage hat sich der Gemeinderat auch gestellt. Es wurde eine ordentliche Baukontrolle und die entsprechende Abnahme gemacht. Der Unternehmer hatte alles korrekt erledigt. Um herauszufinden, ob schlechtes Material verwendet wurde, nahm man Materialproben. Ein Institut hat nun herausgefunden, dass das Problem weder das Material noch die Ausführung ist, sondern das Zusammentreffen des Verputzes mit Taubendreck. Diese Kombination bietet einen idealen Nährboden für das Ansetzen von Moos, welches zu den Verfärbungen führt.

2. Die Wetterexponierung und die Fassadenkrümmung waren bereits vor der Renovation bekannt. Weshalb wurde damals nicht nachhaltig saniert?

Wie erwähnt wurden die Arbeiten richtig ausgeführt, das Problem sind die Tauben.

3. Liegen Baumängel vor?

Nein.

4. Wenn ja, wurden die entsprechenden Garantien innerhalb der Frist in Anspruch genommen?

Ja.

5. Wann und was gedenkt der Gemeinderat gegen die hässliche Fassade zu unternehmen?

Im Verlauf des Jahres werden die entsprechenden Massnahmen ergriffen. Der Gemeinderat ist im Besitz von Vorschlägen, wie der Verputz in Ordnung gebracht werden kann und wie die Tauben zu vertreiben sind.

6. Was wird die erneute Fassadensanierung voraussichtlich kosten?

Das weiss man noch nicht.

Anfrage Philippe Schaub, Freie Wähler: Konkrete Zahlen zum Verkauf der Wärmeversorgung WBA Binningen AG

56

Gemeindepräsident Mike Keller:

1. Wie viel bezahlte die Gemeinde Binningen für die bezogene Wärme jährlich an die WBA Binningen in Franken (2010, 2011, 2012)?
Wärmekosten für die Gemeinde Binningen (eigene Liegenschaften): ca. CHF 348 000 (2 522 MWh à CHF 138/MWh) für die Periode 2011/2012
Wärmebezug: 2 522 301 kWh
Anteil Gemeinde Binningen an Bezug aller angeschlossenen Liegenschaften: 18,25 %
Der Preis hat sich von 2010 auf 2011 nicht verändert.

2. Was ist der jetzige Wärmepreis für die Gemeinde Binningen in Rappen pro kWh (nur Arbeitspreis)?
Der Arbeitspreis liegt bei 13,8 Rappen pro kWh.

3. Was wäre der Wärmepreis für die Gemeinde Binningen in Rappen pro kWh bei der Wärmeschiene Leimental (nur Arbeitspreis) und welche konkreten Garantien (Preisobergrenze) bestehen für diesen Preis?
15 Rappen.

4. Was ist der Wärmepreis der IWB für die Basler Kunden in Rappen pro kWh (Arbeitspreis)?
Der Stadt Basel werden pro kWh 8,4 Rappen verrechnet. Binningen wurde von der IWB ein Angebot „Wärmeübergabeschnittstelle“ gemacht. Auf den Einkaufspreis pro Kilowatt Wärme muss also der Kapitaldienst und der Unterhalt plus Betrieb des gesamten WBA-Netzes geschlagen werden. So kommt man auf knapp 15 Rappen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die IWB noch nicht direkt beim Zolli ist und es deshalb noch eine Leitung braucht. Bis jetzt existiert eine Unterstation in der Nähe des Elefantenhauses. Es muss eine Leitung zum Kreisel und zur Hauptpost hinauf gezogen werden. Dort wäre die Übergabestation.
Die IWB hat dem Gemeinderat zwei Varianten offeriert. Einerseits nur die reine Wärmelieferung und Binningen bezahlt die ganzen Bauarbeiten selber oder die IWB führt die Bauarbeiten auf ihre Kosten aus und schlägt sie auf den Wärmepreis um. Der offerierte Wärmepreis ist nicht identisch mit demjenigen der Stadt Basel. Die IWB begründet diesen Mehrpreis mit zusätzlich nötigen Einrichtungen.

Die Präsidentin bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 21.40 Uhr.

Die nächste Einwohnerratssitzung findet statt am Montag, 22. April 2013, 19.30 Uhr.